05/MV/110/2023

Mitteilungsvorlage öffentlich

Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V für das Haushaltsjahr 2022

Organisationseinheit:	Datum
Zentrale Verwaltung und Finanzen Verfasser:	20.02.2023 Einreicher:
Laura Schmuggerow	

Beratungsfolge	Geplante	Ö/N
	Sitzungstermine	
Gemeindevertretung Breest (Kenntnisnahme)	29.03.2023	Ö

Sachverhalt

Auf Grundlage der rechtsaufsichtlichen Anordnung der uRAB des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 06.12.2022 ist die Verfügung von haushaltswirtschaftlichen Sperren im Ergebnis- und Finanzhaushalt gemäß beigefügter Anlage erforderlich. Diese werden vom Bürgermeister der Gemeinde verfügt.

Anlage/n

1	05_BM_100_2022 Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV
	öffentlich